



Kantonverband Zürcher Schützenveteranen KZSV

Reglement Schiessprogramm Jahresschiessen und Abgabe von Spezialpreisen

1. Schiessprogramm

Auf die Distanz 300 m und 50/25 m Pistole wird zusätzlich zum Jahresstich ein fakultativer Auszahlungsstich angeboten. Für diesen Stich werden Barauszahlungen gemäss Skala im Schiessplan gemacht.

Für die Abgabe des Silberzweiges gilt der Jahresstich, gemäss Reglement VSSV.

2. Prämien

Wer mit Gewehr oder Pistole 10 x das Kranzresultat im Jahresstich erreicht hat, erhält eine Prämienkarte im Wert von Fr. 130.--. Pro Jahr wird nur ein Kranzresultat angerechnet. Diese Prämie kann nur einmal gewonnen werden.

3. Kategoriensieger

Dem Erstrangierten jeder der unten aufgeführten Sportgerätekategorie wird eine Prämienkarte im Wert von Fr. 30.-- abgegeben.

Für die Distanz 300 m und 50 m Pistole gilt das Resultat des Jahresstichs und 10% des Auszahlungsstichs. Für die Distanz 25 m gilt das Total des Jahresstichs und 50% des Auszahlungsstichs. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Alter.

Die Sportgerätekategorien sind:

300 m	Kat. A	Stagw / FG	50 m	Kat. A + B	FP + RF	25 m	Kat. D	RF + CF
	Kat. D	Stgw 57/03		Kat. C OP			Kat. E	OP
	Kat. E	Stgw 57/02 Stgw 90						
		Kar / Lggw						

4. Weitere Preise

Der KZSV behält sich vor weitere Preise an die bestplatzierten Schützen(innen) abzugeben. Das Entscheidungsrecht hierüber liegt beim Vorstand des KZSV.

Das vorstehende Reglement ersetzt alle bisherigen Ausgaben. Es tritt nach Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 16. Oktober 2023 per 1. Januar 2024 in Kraft.

Kantonverband Zürcher Schützenveteranen

Der Präsident:

Der Kantonschützenmeister:

Martin Landis

Hugo Vögele